

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

49 (8.12.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743844](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743844)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Substitutionspatents, soll weil. Apotheker Staats Haus und Garten zu Wehner belegen, welches auf 400 Gulden Holländisch eiblich gewürdiget worden, im verkürzten Termin am 20 December curr. zu Wehner, mit Vorbehalt der Rechte der Militär- und ihnen gleichgeachteten Personen, nach dem Edicte vom 3 Sept. 1792 und des obervormundschaftlichen Aufschlages öffentlich feilgeboten und dem Reißbietenden zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget, können auch beyrn Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschriften genommen werden. Leer im Amtgerichte den 31 October 1794.

2 Der weyl. Eheleuten Freerich Ellen Boekelmann und Fentje Davyts Hasselbroel nachgelassenen Kinder Vormünder Casper Davyts Hasselbroel et Cons. wollen ihrer Curanden sämtliche Mobilien und Moventien, als Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Steinen, eine Kuh, ein fettes Schwein, Bäckergeräthe, Platten, Schaufeln, Backtrog, kurz alles was zu einer completeu Bäckerprofession gehörig, den 11ten Dec. a. c. in Oldersum bey dem Sterbhaufe durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

3 Da gewisser Ursachen halber der Verkauf des Dörcher Henrichschen Fehn-Platzes auf dem Rhander Wester-Fehn am 12ten November nicht vor sich gegangen, so ist solcher Verkauf und der Verkauf des noch ihm zugehörigen sonstigen Stück Landes auf den 10ten December, als am Mittwoch, angesetzt, und können Liebhaber sich alsdann in dem Verlaathause auf dem Rhander Fehn einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen kaufen.

4 Der Michel Venkelaar zu Emden ist freywillig resolviret, sein zu Emden an der kleinen Brückenstraße belegenes von ihm selbst bewohnt werdendes Haus, welches sub No. 80. in Comp. 11. registrirret stehet, in dreyenmalen öffentlich als nämlich den 28sten Nov. 5ten und 12ten Dec. 1794 zum Verkauf (auspräsentiren), und im letztern Termin dem Reißbietenden loszuschlagen zu lassen.

Die Erben des weyl. Bürger-Hauptmanns Soeke Holthuis, Peter Holthuis et Consorten, sind freywillig entschlossen, ihr zu Emden an der Pelsterstraße in Comp. 2. Nr.



No. 20. belegenes Wohnhaus (durch dasiges Bergamtungs-Departement öffentlich den 28ten Nov. 5ten und 12ten Dec. 1794 zum Verkauf auspräsentiren, und dem Weisbietenden loszuschlagen zu lassen.

5 Am Freitag den 12ten December soll Kammerer Jacobs Haus nebst Gartengrund auf Coldeborger Euhl, Reichschulden haber, Dachsmitags um 1 Uhr in der Wittve von Aple Kartens Behausung öffentlich dem Weisbietenden verkauft werden.

6 Der Anemierer Arends will seine unter Wobellsum sortirende 13 Grafen Gänland am Donnerstage den 18ten December dasebst in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verkaufen.

7 Die Erben des weyl. Herrn Drossen von Closter, die vermittelte Frau Drossin von Closter zu Norden et Consort. sind resolviret, ihre zu Emden an der Lockenne in Comp. 8 No. 61. stehende ansehnliche Behausung, nebst Angebänden und großen Garten, das Dornumner Haus genannt, welches von verleideten Taxatoren auf 2000 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, durch dasiges Bergamtungs-Departement in dreymahlen, als nämlich den 5ten, 12ten und 19ten December 1794, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und dem Weisbietenden, nach vorher nachstehender Genehmigung eines Rätal. hochtbl. Pupillen-Collegii, zuschlagen zu lassen.

Der Schiffer Coert El. Meyboom ist mand. des Schiffers Albert Fischbeck noie, entschlossen, das zu Emden an der Kraanenstraße in Comp. 22. No. 56. stehende Haus durch dasiges Bergamtungs-Departement in dreymahlen öffentlich zum Verkauf ausbieten, und zwar den 5ten, 12ten und 19ten December 1794, und dem Weisbietenden im letzten Termin zuschlagen zu lassen.

8 Am 22sten December sollen des weyl. Landshafstl. Herrn Administrators Haas in allen Wessenschaften einschlagenden Bücher durch den Ausländer Thoden von Belsen im Sterbhaufe am Markte zu Norden des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich am 22sten December einfinden.

9 Vermöge der zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patenten, samt beigefügten Verkaufs-Conditionen, sollen die dem Kaufmann Gerhard J. Buising und dessen Ehefrauen zugehörige sub Concursu begriffene, in Emden belegene Immobilien, als

- | | |
|--|-------------|
| 1) Deren Wohnhaus an der Voltenports-Strasse in Comp. 10. No. 21. taxirt auf | 6000 Gulden |
| 2) ein Parkhaus in der Portebacker-Strasse in Comp. 10. No. 82. taxirt auf | 3000 — |
| 3) eine aus zweyen Kammern bestehende Behausung in selbiger Gasse und Compagnie sub No. 70. taxirt auf | 810 — |
| 4) ein Wohnhaus ebenfalls dasebst sub No. 64. taxirt auf | 1200 — |
| 5) das abweilt dem Dolienhore zwischen den Appinga- und Stern- | |

Ein

Sägen in Comp. 12. N. 103. stehende; vormalige von Wilhelm'sche Woha. und Stallgebäude taxirt auf 2200 Gulden

6) Das am Steregange stehende kleine Haus samt den dabey belegenen großen Garten in Comp. 12. No. 104 et 111 taxirt auf 1800 — und zwar diese Immobilien sub. No. 5 et. 6 entweder besonders oder zusammen; sodann

7) ein Wohnhaus an der Kraanen-Strasse in Comp. 22. N. 78, taxirt auf 1000 —

alles in Solde, in dreymahlen, als nämlich auf den 22 August, 17 October und 12 December 1794 öffentlich zum Verkauf ausgeteilt und im letztern Termin den Meistbietenden, salva adjudicatione, losgeschlagen werden.

10 Vermöge des zu Emden und Leer affigirten Subhastations-Patents soll das dem Justiz-Commissario Urdels zugehörige sub Excarhu begriffene zu Emden an der Oidersummer Strasse in Comp. 6. No 17. stehende, und von vereydeten Taxatoren auf 1960 Gl. in Gold gewürdigte Wohnhaus, sodann den im Appinga-Saage beim Volken Thor daselbst Comp. 12. N. 105 belegene große Garten, sammt darinn befindlichen schönen Wohnhause nebst zweyen neben-Gebäuden, welche zusammen von vereydeten Taxatoren auf 3645 Gl. in Gold gewürdiget worden, durch dasiges Bergantungs-Departement als nemlich am 7 Nov. 5 Decbr. 1794 und 2 Januar 1795 öffentlich zum Verkauf ausgeteilt, und im letztern Termin dem Meistbietenden salva adjudicatione losgeschlagen werden. Die Conditiones sind beim Bergantungs Actuario Mellner einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

11 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents sollen des weil. Jan. Harichs Müllers zu Leer nachgelassene daselbst belegene Immobilien als:

1) ein Haus an der Ockerstrasse nebst Bude, Packhaus und Warf eidlich gewürdiget auf 4675 Gl. in Gold

2) eine an der Ockerstrasse hinter den beiden nachfolgenden kleinen Häusern stehende Scheune auf 1500 — —

3) ein an der Ockerstrasse stehendes von Dirk Thyen heuerlich bewohnt werdendes Haus und Gartengrund auf 1500 — —

4) ein gleich daran stehendes Haus welches von Düngstrup heuerlich bewohnt wird nebst Gartengrund auf 1850 — —

5) ein auf der Leerer Gasse liegender Garten auf 400 — —

6) eine halbe Bank in der lutherischen Kirche daselbst von 3 Sitzstellen, sub No. 32 auf 120 — —

7) eine Mannsitzstelle in derselben Kirche No. 19 auf 80 — —

8) eine dito in dito No. 16 auf 80 — —

9) ein dito in dito No. 12 auf 90 — —

10) eine Frauensitzstelle in dito No. 67 auf 90 — —

eidlich gewürdiget im verkürzten Termin den 10ten Decbr. cur. auf dem Amthause zu Leer

Leer



Leer vorbehalten der Rechte der Militair und ihnen gleichgeachteten Personen nach dem Edict vom 3ten Septbr. 1792 und des Obergewandtschaftlichen Aufschlags öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden adjudiciret werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget, können auch beim Ausmieniener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschriften genommen werden. Leer im Amtgerichte den 31sten October 1794.

12 Vermöge des an der Amtgerichts-Stube zu Friedeburg und zu Gödens affigirten Subhastations Patents mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Ausmieniener Helms einzusehen sind, soll die von Johann de Grote herrührende zu Klein-Horsien belegene Hausstelle nebst Hause, Gärten, Grackländern und Gräbern, auch zwey Moräste, welche zusammen auf 634 Rthlr. taxirt worden, zur Befriedigung der Creditoren und Auseinandersetzung der Erben am 29 October, 26 November und 22 December auf der Gerichtsstube zu Friedeburg subhastiret werden. Liebhaber können sich also das selbst einfinden.

Dann werden die unbekante real-Prätendenten aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, spätestens im Verkaufs Termin zu melden, weil sie hernach damit in Absicht des Immobilien und des Käufers nicht gehöret werden können. Denen Militair-Personen wird zufolge Edicts vom 3ten September 1792 ihre Gerechtsame reserviret. Friedeburg im Amtgerichte den 30 September 1794.

13 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Esens affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten Conditionen, die auch bey dem Ausmieniener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen auf Ansuchen der Erben des weyland Brauers Johannes Baumeister in Esens folgende zu diesem Nachlasse gehörige Grundstücke, als:

- 1) einen Kamp am Norwege, welcher eidlich auf 256 Rthlr. 13 Sch. Gold gewürdiget,
- 2) einen Kamp nahe bey Esens, auf 414 Rthlr. 2 Sch. 7 1/2 W.
- 3) ein Stück Weetlandes in Oldendorfer Hammer, auf 108 Rthlr. 9 Sch.
- 4) einen vierten Antheil einer Grundheuer von 3 Rthlr. mit 11 Sch. 5 W. auf Ucke Liards Platz in Wallum, auf 16 Rthlr. 18 Sch.
- 5) einen Morast auf dem Junker Hellmer zu 30 Rthlr. Gold,
- 6) ein Kirchensitz in der Esener Kirche, auf 20 Rthlr.
- 7) fünf Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe zu 3 Rthlr. 13 Sch. 10 W.
- 8) noch 7 Gräber daselbst auf 4 Rthlr. 6 Sch. 15 W.

am 8ten und 29sten December, sodann den 21sten Januar l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin zugeschlagen werden. Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre aus irgend einigem Rechtsgrunde herrührende Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeit oder sonstige Realrechte innerhalb 9 Wochen, spätestens gegen den letzten Termin am 21sten Januar auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß

daß die Ausbleibende von obigen Grundstücken werden präcludiret, und se sodann auf erfolgten Zuschlag an den neuen Besizer mit ihren Ansprüchen gegen ihn, und so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Uebrigens werden den ins Feld gerückten Militair, und allen denen im Edicte vom 3ten September 1792 gleich geachteten Personen ihre Berechtigung ausdrücklich vorbehalten. Esens, den 12ten November 1794. Bölling.

14 Die Gräfin von Wedell in Dänemark und die verwittwete Frau von Feringa in Bröningen machen hiedurch vorläufig bekannt, daß sie die ihnen von dem verstorbenen Ständischen Präsidenten von Pollmann angeerbten, in der Stadt Emden am neuen Markt liegenden Häuser, als die sogenannte alte Münze mit dem daran und in der Rademachersstraße stehenden Häusern, öffentlich verkaufen lassen wollen, und der Verkaufs-Termin demnachst näher angezeigt werden solle. Aurich, den 4ten Decembris 1794.

15 Mit gerichtlicher Bewilligung will Focke Lammers sein auf dem Oldendorfer Wehu belegenes Haus nebst pl. min. 4 Diemath Land den 23sten Decembris, Nachmittags 1 Uhr, im Compagniehause des großen Wehu öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem auch die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

16 Die Frau Wittwe Brinkmann hie Emden ist freywillig resolviret, ihre daselbst an der Burgstraße in Comp. 4. No. 25. stehende ansehnliche Behausung, nebst dahinter belegenen Stallgebäude, durch das Vergantungs-Departement in dreymahlen, nämlich den 12ten, 19ten und 23sten Decembris 1794, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen; jedoch vorbehältlich der Rechte der Militair, und ihnen gleichgeachteten Personen, Einhalts Edicts vom 3ten Sept. 1792.

Der Bürgerhauptmann Jacob Barchmann et Cons. zu Emden wollen Curat. noie. ihr an der dasigen Daalerstraße in Comp. 6. No. 70. stehendes auf 1600 Guld. holl. gewärdigtes Haus, nebst 5 Sitzstellen in der Juden-Synagoge, öffentlich in dreymahlen, als nämlich den 12ten und 19ten, sodann 23sten Decembris 1794, zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden, vorbehältlich der gerichtlichen Abjudication und der Rechte der Militair, und ihnen gleichgeachteten Personen, Einhalts Edicts vom 3ten Sept. 1792, loszuschlagen lassen.

Die Vormänder über des weyl. Strumpfs-Fabrikanten Peter Doublet Kinder in Emden, Gastgeber Theissen et Cons. sind resolviret, $\frac{1}{16}$ Antheil in dem Schiffe de Juffrouw Curisse Ruis, welches anseht von dem Schiffer Jan P. Stroh geführet wird, und auf 350 Guld. holl. gewärdiget ist, in dreymahlen, als nämlich den 12ten, 19ten und 23sten Decembris 1794, durch dasige Vergantungs-Departement, mit Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung und der Rechte der Militair, und ihnen gleichgeachteten Personen, Einhalts Edicts vom 3ten Sept. 1792, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Der



Der Rathe-Calculator und Kanzleist Wolf in Emden ist, vorbehaltlich der Rechte der Militair, und ihnen gleich zu achtenden Personen, Einhalts des Edicts den 3ten Sept. 1792, freiwillig gesonnen, sein daselbst zwischen den beyden Eoblen in Conn. 9. No. 34. liegendes Haus durch das Vergantungs-Departement öffentlich den 12ten, 19ten und 23sten December 1794 zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

17 Auf erhaltene gerichtliche Commission will Harm Janssen, Wehldreyer zu Holte, sein daselbst belegenes Haus und Land am 29sten December, als am Montage des Morgens um 10 Uhr, in des Gastgebers Lambertus W. Waring's Hause daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem ausmienen Hölcher zu Detern umsonst einzusehen.

18 Meuse Warnders in Bollshusen propr. und mandat. seiner Geschwister Gerb Warnders und Elisabeth Warnders, weyl. Folkert Warnders Ehefrau, wie, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, vier auf der Gasse bey Leer belegene Bauwerke am 26sten December auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Aurich d. d. 6ten October a. c. die Subhastation der zur Nachlassenschaft der weyl. Administratorin Haass gehörigen Immobilien zum Gebuh der unter den Erben vorzunehmenden Theilung erkannt und verstattet worden, so sollen, vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte daselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beigefügten auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, folgende im Norder Amt belegene Grundstücke, als:

- 1) Ein auf dem Süder-Deulande belegener, von vereideten Taxatoren auf 13300 Guld. in Gold gewürdigter Heerd, groß 31 Grasen Landes,
- 2) 7 Grasen Stücklande daselbst, taxirt auf 3966 Guld. 7 Sch. in Gold,
- 3) 4 Grasen Landes eben daselbst belegen, und auf 2400 Guld. in Gold gewürdiget,
- 4) $\frac{1}{7}$ Antheil an dem in der Linteler Marsch belegenen Plage, Osterloog genannt, welches $\frac{1}{7}$ auf 9257 Guld. 1 Sch. in Gold eidlich taxirt ist,
- 5) $\frac{1}{7}$ in dem Plage, Westerloog genannt, welches $\frac{1}{7}$ auf 9124 Guld. in Gold taxirt worden,
- 6) 7 Diemathen Stücklande nahe bey Norden, ohnweit des Osterhauses, taxirt auf 5600 Guld. in Gold,
- 7) 5 Diemathen in Hafer belegen, taxirt auf 3500 Guld. in Gold,
- 8) 4 Diemathen an der Burggraste bey Norden, taxirt auf 4800 Guld. in Gold,
- 9) eine Erbpacht zu 45 Str. in Gold auf des Dirk Janssen, an der Westerstraße, taxirt auf 60 Guld. in Gold, und
- 10) zwey Paar Wenden auf dem Altenburger Lande, taxirt auf 850 Guld. in Gold, in dreuen auf Anuchen der Verkäufer abgekürzten und von 14 zu 14 Tagen präfigirten Picitations-Terminen, als den 22sten December a. c. den 7ten Januar und den 19ten Januar a. fut. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse daselbst öffentlich zum Ver-

Verkauf angeboten, und in dem letzten Termin dem Weißbietenden — salvo iure
militarium — und mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des hochlöbl.
Pupillen-Collegii, in Abficht der dabey mitinteressirten Minorennen, zugeschlagen werden,
Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten der obbemeldeten Grundstücke,
und insbesondere denen, welche eine Servitut darauf zu haben vermeynen, wird hiemit
bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Peci-
tations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche
dem endesbenannten Commissario anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gemärtigen
haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit solche
die Grundstücke betreffen, nicht weiter geböret werden sollen. Signatum Norden, den
zten December 1794.

von Blan, vig. Com. spec.

20 Auf von dem Freyherrl. Gerichte zu Pectum in Abficht der minderjährigen
Miterben ertheiltes Decretum de alienando soll, vermöge bey diesem und dem Alder-
sumischen Gerichte affigirten Subhastations-Patents und angehängter Conditionen, der
von der weyl. Heirpe Burmann, des auch weyl. Anton Schröder gewesenen Ehefran-
nachgelassene Heerd Landes zu Pectum, welcher von vereideten Taxatoren nach Abzug
der Lasten auf 14745 Gulden $\frac{2}{3}$ Str. in Solde gewürdiget worden, in dreuen Peci-
tations Terminen, am 15ten, 22sten und 29sten December curr. Nachmittags 2 Uhr
in der herrschaftlichen Draveroy zu Pectum Theilungs halber öffentlich feil geboten, und
im letzten Termin dem Weißbietenden, jedoch vorbehältlich obervormundschaftlicher
Genehmigung, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekanntem Realprätendenten, und unter diesen auch solche,
welche auf eine den Nutzungsvertrag schmälernde Dienstbarkeit Anspruch machen, längstens
gegen den letzten Pectations Termin zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen, bey Ver-
warnung, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besizer und so viel
das verkaufte Grundstück betrifft, nicht weiter geböret werden sollen. Inzwischen wird
den etwa dabey interessirten wirklich ins Feld gerückten oder selbigen im Edicte vom
3ten Sept. 1792 gleich gesetzten Militairpersonen ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbe-
halten. Taxa und Conditiones sind auch bey dem Ausmüener Jaufen zu Pectum einzu-
sehen, oder um die Gebühr abschriftlich zu haben.

21 Auf gerichtliche Ordre sollen des Dirf. Harms zu Hagum beschriebene
Wagen und Pferde, eine Kuh, und was mehr zum Vorschein kommt, den Weißbieten-
den in Hagum den 24sten December öffentlich verkauft werden.

22 Op Woensdag den 10 December zal door de Maakelaar
Voget alhier te Emden een extra puike Lading Houd. door Schip-
per Luir Laurens van Koningsbergen deezer Dagen alhier aange-
bragt, opentlyk ten Verkoop gepresenteerd worden, bestaande in
een Party extra Deelen van 3, $2\frac{1}{2}$, 2 & $1\frac{1}{2}$ Duims Dikte, en van
diverse



diverse Lengten, alsmede een Quantiteit Pypstaven, Klaphoud & Richels. Wiens Gading het is, gelieven zig ter bestemder Tyd alhier intstellen, en na Genoegen koopen.

Verheuringen.

1 Wepl. Galt Eden zu Euidenborg nachgelassene Kinder Vormünder, Hausleute Peter Jansen Freese und Rent Eden, wollen ihrer Curanden daselbst belegene Platz, groß 65 $\frac{7}{8}$ Diemath, sowohl Grün- als Bauland von recht gutem Boden, nebst recht guter Behausung, Backhaus, Kirchen und Begräbnisstellen in der Westerburger Kirche und auf demselbigen Kirchhofe, sodann ein Vorast, groß 30 Rutken, auf den Schmetadorffer Wort:Wörten, von May 1795 an, auf 6 Jahr öffentlich durch den Ausmiener Eucken, entweder mit oder ohne unbesetzten Stücken, verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 18ten December des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst einfinden, und nach Gefallen heuren. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, und für die Gebühr, abschriftlich zu haben. Esens, den 24sten Nov. 1794.

2 Es sollen von den Stärenburgischen Communion-Ländereyen folgende Stücke öffentlich auf 6 Jahre verpachtet werden:

- 1) Ein Kamp am Schirumer Wege gelegen, der bisher von Claas Wilms heuerlich gebraucht ist.
 - 2) Ein Kamp zu Kirchdorf, bisher von Joh. Diederich Janssen genutzt.
 - 3) 7 $\frac{1}{2}$ Gr. in Riepster Buten-Weede, so Claas Wilms bis hiezu gebraucht.
 - 4) 2 $\frac{1}{2}$ Dimt. im Keegmoor, so eben derselbe gebraucht hat, und
 - 5) 4 Dimt. Urlicher Weede, so dem Focke Gerdes verheuret gewesen.
- Liebhaber wollen sich Sonnabends den 20sten December auf der Urlicher Vorstadt im Brechter Diuren Hause Nachmittags 1 Uhr einfinden.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Die Kirche zu Marienwehr hat 275 Rthlr. in Gold gegen sichere Hypothek und billige Zinsen zu belegen. Diese Gelder können bey dem Postmeister Hisingh zu Veer gleich in Empfang genommen werden.

2 Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden hat als Curator über Paulus Sonnen 150 Rthlr. in Gold, 700 Rthlr. Courant und 600 Gulden holländisch zinslich zu belegen. Wer hypothekarische Sicherheit stellet, kann die beyde letztere Summen sogleich, erstere aber Ausgangs dieses Monats, entweder zertheilt oder im Ganzen in Empfang nehmen.

3 Abel Wübena zu Bunda hat curatorio noie. P. D. Smits ersterer Ehe Kinder sofort pl. min. 300 Rthlr. Courant gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, werde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

4 Die Armen-Casse zu Bergast hat ein Capital zu 2 bis 300 Gulden gegen Aufgang dieses Jahrs zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey den Armenvorsitzern C. Seerdis und S. U. Meles melden.

5 Es sind 4 bis 500 Rthlr. Papillen-Gelder des weyl. Hausmanns Gerd Faassen Schloper Kinder zuständig gegen Verzinsung zu 4 1/2 a 4 Procent unter gehöriger Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem hochw. Gerichte zu Dornum oder dem Vormunde Hausmann Johann Sieben in der Dornumer Grode.

6 3800 Gulden in Gold und 1200 Gulden Courant sind gegen annehmbliche Bedingungen auf May 1795 in zertheilten Summen gegen annehmbliche Sicherheit zinslich zu belegen. Bedürftige melden sich bey dem Kaufmann S. D. van Mark in Eenden. Bey demselben sind auch neue Feigen zu haben.

7 Marten J. Ommen bey der Zwawiker-Riege hat aus seiner Vormundschafts-Casse von Staat an 150 Rthlr. Gold gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu verleihen; man wolle sich gefälligst bey ihm melden.

8 Bey der Armen-Casse in Horsten sind 328 Gulden 17 1/2 W. theils Gold, theils courante Silbermünze zu belegen vorrätzig. Wer diese Gelder brauchen, und Sicherheit stellen kann, der melde sich an die Armenvorsitzer Harm Borcherts und Eilerd Rifka dafelbst, um über die Zinsen zu contrahiren, und das Capital sogleich in Empfang zu nehmen.

9 Albert Wolbers zu Georginold curat. noie. Wolf Gerdes Kinder hat auf May 1795 gegen billige Zinsen und hinlängliche hypothekarische Sicherheit folgende Capitalien zu belegen: 1000 Guld. holl. 120 Pistolen, 800 Guld. holl. und 200 Guld. holl.

10 Der Mauermelker Johann Tiardes Roelfs in Wittmad tut. noie. Dirk Wilken Kinder hat auf May insiehend 50 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey demselben.

Citationes Creditorum.

I Ulrich Berens besaß einen Platz zu Lindorff, den er per testamentum seinem Sohn Dieck Ulrichs vermachte, welcher auch nach Johann solchen Testamentt seine Geschwister abgefunden. Diesen Platz hat Dieck Ulrichs seiner Schwester Sohn Johann Johannsen Boerhoff, und seiner Ehefrauen Elise Hinrich Siecama Bruders Tochter Antje Behrens des Boerhoffs Ehefrau wiederum übergetragen, damit nun solche Besizer und deren Erben für alle künftige Ansprache gesichert seyn möchten: so hat derselbe edictales wider alle so auf solchen Platz und annexen, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, gebeten, welche auch per Decretum von 1 Sept. cum terminis ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 15 Decemb. insiehend, jedoch mit Vorbehalt aller deren Mittheil und mit denselben gleiche Rechte habenden Personen etwa inslebenden Jurium nach dem Edicto regis vom 3 Sept. 1792 bey Strafe der Abweijung, erkannt. Stiefhausen im Königl. Amt erliche den 1 Sept. 1791.

(No. 49. 6998888)



2 Die testamentarischen Erben des weyl. Melchert Folkers Groeneveld zu Eodemunick, Folkert und Laas Groeneveld, Kinder des Hinderk Folkers Groeneveld zu Emden, Mauriz Folkers Groeneveld und Preetje Peters, Tochter von weyl. Stamke J. Groeneveld, des weyl. Harich Grosse Soemanns Wittwe zu Weener, übertragen den zu Herenburg belegenen Heerd Landes ihres Erblassers, nebst 13 dort von Hero Garrels erkauften Acren Grünland, ihren Miterben dem Evert Folkers Groeneveld. Dieser hat um Erlösung des Liquidations-Processus angehalten, welcher erkannt ist. Es werden daher, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der Militär-Personen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, alle und jede, die aus Erb-, Käuf-, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeinen, vorgeladen, solche bei diesem Amtgerichte innerhalb 3 Monaten et präclusivo den 29ten December cur. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen, in Hinsicht der Grundstücke und des legitimen Besitzers auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtgerichte, den 12ten Sept. 1794.

3 Nachdem nachstehendes Insuperendum, welches in No. 30. 34. 38. 39. 40. 41. inserirt gewesen,

Die weyl. Frauwa Justina Harringa, die in ersterer Ehe mit dem weyl. Bürgermeister Zur Wühlen, in zweyter aber mit dem Bürgermeister Stofchius gelebet, und in dieser Ehe keine Kinder erzeugt hatte, hinterließ ihren beyden Kindern ersterer Ehes den weyl. Administrator Eddo Wilhelm Zur Wühlen und der verwittweten weyl. Hofrichterin Anna Starckenborg, unter andern Immobilien auch einen Heerd Landes zu Kirchborgum in Rheiderland. Dieser Heerd vererbte darauf nach dem Tode der Hofrichterin Starckenborg auf den Administrator Zur Wühlen ganz, aus dessen Nachlassenschaft die verwittwete Frau Käthin Dettmers, gebörne von Lengerich, solchen erhielt. Nach deren Tode solcher dem Commissions-Rath Lannen für seinen Sohn in der Erbtheilung zuviel. Der Justizrath Dettmers Namens dieses nunmehrigen Regiments Quartiermeisters Lannen hat solchen neulich öffentlich verlaufen lassen, und ist derselbe von dem Hausmann Hinrich Groeneveld zu Raax erstanden. Dieser hat, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato, jedoch mit Vorbehalt der ins Feld gerichteten Militär- und denselben nach dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen Rechte, erkannt sind. Es werden daher alle und jede, welche auf erwähnten Heerd Landes mit Zubehörungen, und die Kaufgelder desselben, aus irgend einigem rechtlichen Grunde, besonders aus einem Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits oder sonstigem Realrechte Ansprüche haben, hiezu edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino präclusivo den 16ten October beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret, in Hinsicht des Immobilien, des Käufers und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 2ten Julii 1794.

Am 14 Tage zu spät inseriret worden, so wird nochmals Terminus zur Angabe in dieser Sache

Sache auf den 15ten December cur. präfigiret, und werden etwaige Prätendenten zu diesem Termin unter der Warnung der Präclusio vorgeladen. Signatum Leer im Königl. Amtsgericht, den 20sten November 1794.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 22 Septembr curr. ad instantiam der Erben des weil. Ferdiaand Daniels Degenaar nachgelassene Wittwe Wendelke Jariens, des Schiffszimmermeisters Gerrit Gerrits Degenaar proprio, und des Schmiedemeisters Christopher Willen erant. des weil. Conrad Gerrits Degenaar nachgelassenen minderjährigen Kinder nom. der erbstatliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der besagten Wittwe eröffnet; es werden demnach sämtliche Creditores der Wendelke Jariens hierdurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche, cum terminis von drey Monaten, et reproductionis präclusio auf den 6 Januar 1795 des Vormittags um 10 Uhr, mit der Warnung zu Rathhause vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Uebrigens wird auf Allerhöchsten Befehl, denen bei diesem Nachlaß etwa interessirten Militär Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit vorbehalten.

5 Wir Richter und Assessores des Kayserl. Nieder- und Ostgerichts des heil. Reichs freyen Stadt Bremen fügen hiemit zu wissen, wasmaßen auf Ansuchen des Käufers eines dem Harm Berens zu Hoosfohl zugehörig gewesenen ad instantiam Fredric Hendrick Janssen öffentlich verkauften Lialt-Schiffs mit Zubehör die Edictal-Citation derjenigen erkannt worden, welche an solches Schiff einen besondern Anspruch zu haben vermeinen.

Wir citiren daher, heißen und laden hiemit alle und jede, welche an vorgedachten Lialt Schiff und dessen Zubehör, jetzt den davon noch in Deposito vorrätigen Kaufgeldern ein besonderes Recht zu haben vermeynen, daß sie am 31sten des bevorstehenden Monats December, wird seyn der Mittwoch nach Sonntag auf Christi Geburt, (welche Terminum wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Termin, also peremptorie hiedurch festsetzen) Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Oestgericht persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten ihre besondere Forderungen angeben, liquidiren, und rechtlicher Art justificiren, unter der Warnung, daß die in diesem peremptorischen Termin nicht erscheinende mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an solchem Schiffe und dessen Kaufgeldern ausgeschlossen, und solcher gestalt präcludirt und abgewiesen seyn sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten.

Urkundlich unsers hierunter gelegten Gerichts-Insigels. Geschehen in Bremen den 22sten November 1794.

(L. S.)

6 Im Jahre 1750 kaufte weil. Harde Siebens Fischer einen Heerd in Westlintel zu 25 Diemath von G. F. Rhoden, und einige Zeit vorher von Willem Janssen Erben 1 1/2 Diemath Stückland in Ostlintel. Des Käuffers Tochter Ele Heykes Fischer,



Fischer, verehlichte Wencke Wencken, erhielt diese Immobilien in der Erbtheilung mit ihren Geschwistern, und vermachte solche wieder per testamentum an ihren Bruder Jacob Hapfels Fischer. Dieser cedirte solche an seinen Sohn Hapfels Sirkens Fischer, welcher darauf selbige an den jetzigen Besitzer, den Kaufmann Idno Poppen Webers gegen ein anderes Immobile u. nach dem Contract vom 8 August 1794 mit der vertauschet, und in Eigenthum übertragen hat. Kezterer hat nun, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato — salvo iure militarium ex edicto d. d. 3ten Sept. 1792. — erkannt sind.

Es werden daher alle und jede welche auf obgedachten Hoerd und der 1/2 Die-mathen aus irgend einem rechtlichen Grunde, besonders auf einem Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstig in real Rechte Ansprüche haben, hiemit edictaliter vorgela-den, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino präclusivo den 10ten Januar 1795 Morgens 10 Uhr beim hiesigen Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit von diesen Grundstücken ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Pr. Amtgerichte den 23ten Sept. 1794.

Hoppe.

7 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des dasigen Kleider-machers Siebold Thnen, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-canten von dem Mahlermeister Harm E Brabber privatim angekaufte Wohnhaus in Comp. 8. Nr. 70. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, For-derung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 6ten Januar 1795 des Vormittags um 10 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt. Uebri-gens wird auf allerhöchsten Befehl; denen bei diesem Hause etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich werden, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben im Edict vom 3 September 1792 gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf das durch den qualificirten Bürger und Kleidermacher Weber sen. von dem Schustermeister Paulsen aus der Hand anerkaufte an der Kirchstraße hieselbst belegene Haus cum annectis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Dienstbarkeits, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, läng-stens aber in dem auf den 2ten Januar 1795 angelegten peremptorischen Termin, auf diesem Stadtgerichte des Morgens um halb 11 Uhr anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Unbleibende mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werd:n solle.

Aurich im Stadtgerichte den 15ten October 1794.

Bürgermeister und Rath.

9 Mit expresse Vorbehalt etwaiger Rechte der ins Feld gerückten Militair- und

und

und übrigen deneſelben gleich geachteten Perſonen, Einhalts des allerhöchſten Königl. Edicts de data Berlin den 3ten September 1792, laſet das Obergumſche Gericht, auf ausdrückliches Anſehen des Schmiedemeiſters Wolf Greerks und deſſen Ehefrau Leetie Edwies zu Norichum, alle diejenigen, welche auf die durch dieſelben von den Eheleuten Jan Anſons und Walje Hillwerts, vermdae gerichtlichen Contracts vom 27ten Septembr. curr. privatim anerkauſte weſtliche Hälfte eines Warthaufes zu Norichum der alte Krug genannt, mit zugehörenden Gartenarunde und ſonſtigen Anneren und Pertinentien, ein Erb. Eigenthums Näherkaufs: Pfand: Dienſtbarkeits, oder irgend ein ſonſtiges Real Recht und Forderung zu haben vermeinen mögen, hiermit edictaliter ab, ſolche ihre Anſprüche innerhalb neun Wochen, und ſpäteſtens in dem auf Freitag den 1ten Januar künftigen Jahres angeſetzten Termino präcluſivo, des Vormittags 10 Uhr, entweder perſönlich oder durch wohl inſtruirte zuläſſige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und rechtl. zu inſtituiren, unter der Warnung:

daß die Anbleibenden mit ihren etwaigen Real Anſprüchen und Forderungen in Contumaciam werden präcludiret und ihnen ein ewiges Stillſchweigen deſhalb werde auferlegt werden.

Signatum in Judio Obergumano den 20 October 1794.

10 Wolter Jürgen's Kinder, Jürgen, Claas, Peter und Jantje Wolters zu Drieber, verkauften ihre Hälfte des daſelbſt belegen, mit Eliſabeth Claaffen in Communion habenden Heerd Landes mit $12 \frac{1}{2}$ Diemath Land und einem kleinen Hauſe, dazu gehörigen Dorch und Kuffendich, Kirchenſitz und Eräbern, an Bene Meiners und Eliſabeth Claaffen, deren Erben Claas Beenen et Conſort. haben auf Eröffnung des Liquidations-Proceſſes angetragen, der erkannt iſt. — Das Amtgericht zu Leer ladet deſhalb alle und jede edictaliter vor, die ſowol auf die Hälfte des Heerdes, die Erben henten von ihrer Mutter Eliſabeth Claaffen angeerbt, als auch auf obige angekaufte andere Hälfte dieſes Heerdes aus Erb. Näher: Pfand, Dienſtbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte, Anſpruch und Forderung zu haben vermeinen, ſolche in drey Monaten, ſpäteſtens in termino präcluſivo den 15 Januar 1795 bei dem Amtgerichte dieſs lſſt anzugeben, widrigenfalls ſie damit präcludiret, und in Hinſicht des Heerdes und der ſieſigen Beſitzern zum immerwährenden Stillſchweigen verwieſen werden ſollen. Den Willkair- und ihnen gleichgeachteten Perſonen, werden nach dem Etikt vom 3 September 1792, die Berechtigte vorbehalten. Signatum Leer im Königlichlichen Amtgerichte den 3ten October 1794.

11 Wolter Wolters Kinder Vormünder verkauften 1768 öffentlich ein Haus ihrer Pupillen zu Wrenigermöhe an Here Haſſebrocks Wittve — deren Erben übertragen es an Ebert Hren Haſſebrock, der es an Eybrand Peters und Harm Eybrand verkaufte, von welchen die Wittve Goemans daſelbſt es benährte, und abgeſtanden erhielt. — Dieſe hat zur Sicherheit die Eröffnung des Liquidations-Proceſſes über dieſes Haus und deſſen Kaufſchilling nachgeſucht, der erkannt iſt.

Das Amtgericht zu Leer ladet deſhalb alle und jede, die aus Erb. Näher: Pfand: Dienſtbarkeits: oder einem andern Rechte, Anſpruch zu haben vermeinen, ſich damit

inner-

innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino præclusivo den 8 Januar 1795 bei hiesigem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludirt und in Hinblick des Grundstücks, der jetzigen Besitzerin und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Den Militair- und ihnen gleichgeachteten Personen, nach dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 werden ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten. Leer im Königl. Amtgericht den 14 October 1794

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Stadts Musici und Gastwirts Joh. Hurr. Roslaub daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoacanten von dem gewesenen Ausmieter nachherigen Gastwirthten Friedrich Wilhelm Storch und dessen Ehefrauen Sophia Hindrina geb. von der Heide öffentlich angekaufte beyde Wohnhäuser in Comp. 3. No. 2 und 3. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, et reproductivatis præclusivo auf den 9ten Januar nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr d. y. Strafe eines innernährenden Stillschweigens und der præclusion e. kaant.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Häusern etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter vörllicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwa ge Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

13 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — blos mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf den dem Alred Eyberts Groeneveld vor dem Jacob Harm Bohsums privatim verkauften Heerd Landes zu Coldeborg in Reiderland groß 82 Gra'en, welcher von dem Lesard Knop herkömmt, ein Eigenthums-: Piant-: Dienstbarkeits-: Benützerungs- oder sonstiges Reals-Recht haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 12ten Jan. 1795 anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibende damit werden præcludirt und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiaer, ein ewiges Stillschweigen verordnet aufzulegen werden. Signatum Emden im Königl. Amtgericht den 4ten October 1794

14 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edicte vom 3 Sept. 1792 s. I. gleich geachteten Personen — alle und jede,

I. auf den auf der Hamrich vor dem Oskertthore zu Aurich belegenen, aus der Tale Maria Löhben Nachlasse auf die Brüder, den Regierung, Assessor und den Kaufmann Odenhove vererbten, von letzteren aber für dessen Hälfte an ihnen übertragen und jetzt von ihm an den Johann Hinrich Hemken vor Aurich privatim verkauften Kump,

2. auf

2. auf den Kamp am Wallster Wege ohnweit Mansenholz, der Klei-Kamp genannt, welcher auf gedachte Brüder Oldenbove von ihrer Mutter vererbet, und bey der Erbtheilung den Regierungs- Assessor Oldenbove zum alleinigen Eigenthum zugewiesen, von diesem aber an den Kaufmann Sebastian Haton Vos privatim verkauft ist. ein Eigenthum. Pland. den Rayungs Ertrag schmälendes Dienckbarkeit, Denäherrung, oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten, spätestens am 15ten Januar 1795 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesen beiden Kämpen werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen den respect. Käufer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferleget worden.

15 Der Burggraf Hinrich Peters zu Pevsum kaufte im Jahre 1790 von den wepl. Eheleuten Wybert Claassen Heyning und Greette Eybrands zu Greetfel ein zu Pevsum belegenes Haus und Garten. Bald darauf wurde dasselbe von der Greette Eybrands Schwester, Wasse Sopbrands, des wepl. Hinrich Willens Wittwen zu Oldenburg, und hier nächst auch von des W. E. Heyning Schwester, Eitje Claassen Heyning, des wepl. Noelf Eryns Obting Wittwen, mit Käufers besprochen, worauf jeder von den Retrahenten die Hälfte des Hauses c. A. zuerkant wurde. Die Wasse Eybrands hat ihre Hälfte an gedachten Burggrafen Hinrich Peters verkauft, welcher darüber Edictales extrahiret hat.

Es ist demnach, mit Vorbehalt des Rechts der Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ermeldten haben Antheil ex capite crediti, hypothecä, retractus, servitutis, vel ex alio quocumque jure reali. Ansprüche zu haben vermeynen, zum Termin von 9 Wochen, et präclusivus auf den 22sten Januarit nächstkünftig, bey Strafe eines immert ährenden Stillschweigens erkannt. Pevsum am Königl. Amtgericht, den 10ten November 1794.

16 Bei dem Königl. Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen der beneficial-Erben des weil. Hausmanns Galtat Janssen zu Duum über dessen Nachlaß, bestehend aus zwei halben Blögen zu Duum, fünf Diemathen Landes zu Barnsath, pl. m. 300 Rthlr. Auswärtiger Geldern und einigen Mobilien und Hausgeräthe, der erb-schaftliche Liquidations Proceß eröffnet, und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach, mit Vorbehalt der Militair- und denen in der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen Gerechtfame, alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 12 Wochen und längstens in termino peremptorio den 7ten Febr. 1795 Vormittags 10 Uhr auf dem Amtgerichte erscheinen müssen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlasse anzumelden, und rechtersorderlich nachzuweisen, unter der Bekwarnung:

daß die anbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.



17 Weyland Jannes Andreeßen kaufte im Jahre 1754 von Robert Staaffen Henning ein von Frerich Claassen herkömliches, zu Wootshusen belagertes Haus und Garten. Bey der im vorigen Jahre gehaltenen Liquidation seines Nachlasses erhielt sein Schwiegervater, der Zimmermann Junge Dirck, dasselbe zu Eigentum, und verkaufte es im Junio dieses Jahres an Jan Wend's Sohn, welcher darüber ein Proclama nachgesucht hat.

Es ist darauf, jedoch mit Vorbehalt des Rechts der Militärpersonen, deren Ehesfrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, Edictis edictalis zur Klage und Justification wider alle und jede, welche auf vorbesagtes Haus und Garten ex capite credit, hypothec, hereditatis, retractus, servitutis, reventus, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche zu haben vermerken, cum Termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 8ten Januarii nächstkünftig bey Etzke eines unermährenden Stillschweigens erkannt. Verfügt am Königl. Amtgerichte, den 15 Nov. 1794.

18 Ein Stück Erbpachtgrund auf dem Warkings Fehn, westwärts an der 4ten Süder Zambelle, nordwärts an Jan Frerich, südwärts an Bine Dirck's Land, kaufte Doele Dirck privatim von Warken Gerdes daselbst, und hat um Eröffnung des Liquidationsprocesses ange sucht. Es werden daher alle und jede, die aus Erb Nähler Pfand, oder einem andern dinglichen besonders Dienstbarkeits Rechte Anspruch an dieses Immobile oder dessen Kaufgelber zu haben vermerken, vorgeladen, sich damit inner halb 6 Wochen, längstens in Termino præclusivo den 26ten Januar 1795, Morgens 9 Uhr, bey diesem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret, und in Hinsicht des Grundstück, des jetzigen Besitzers und der Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Den Militärpersonen werden übrigens nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ihre etwaige Berechtigungen ausdrücklich vorbehalten.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 1sten December 1794.

19 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Dikke Berends und Upke Henkes über einen Heerd Landes zu Boene, von der Eichelwerker Grenze bis an den Boenster Beg grenzend, wozu noch pl. min. 5 Diemath oder zwey Aecker im Norden an Hinrich Nyken, im Süden an Feith grenzend, und noch ein Diemath im Hoofdmanne von Swindern Plag in Boene an das Tief und Hinrich Menkes Erben grenzend, gehören, welchen Heerd Arend Hinrichs und Trientje Peters Erben an Henke Uden Henkes öffentlich verkauft haben, und den dieser wiederum privatim den Extrahenten übertragen, der Liquidationsprocess eröffnet.

Es werden daher alle und jede, die aus Nähler Pfand, Bereinigungs, oder einem andern dinglichen besonders Dienstbarkeits, Rechte an diesen Heerd oder dessen Kaufgelber Anspruch zu haben vermerken, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten et præclusivo den 11ten März 1795 Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit præcludiret, und ihnen in Hinsicht des Plages, cum Annexis, der jetzigen Besitzer und der Kaufgelber ein immervährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden den Militär- und ihren gleichgeachteten Personen, nach dem Edict

Edict vom 3ten Sept. 1792, ihre Gerechtfame ausdrücklich reserviret. Signatum Leer im Amtgericht, den 1sten December 1794.

20 Weyland Lammert Robert Leembuis Erben zu Käfelburg bey Weener; Eplé L. Leembuis, Hilke L. Leembuis, des Arend E. Groenevelds Ehefrau, Engel, des Tobias Hensmanns, Altijs, des Jan Antony Ehefrau, übertragen ihren elterlichen Heerd Käfelburg ihrem Bruder und Miterben Robert Lammert Leembuis zum Eigenthum. Dieser hat deshalb um Eröffnung des Liquidationsprocesses ange sucht. Das Amtgericht zu Leer ladet daher alle und jede edictaliter vor, die aus Erb-, Näher-, Pfand-, besonders Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an obbemeldeten Heerd zu haben vermeynen, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in Termino präclusivo den 11ten März 1795, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen in Hinsicht des Plages mit Zubehörungen und des jetzigen Besitzers auferlegt werden soll.

Den Militair- und ihnen gleichgeachteten Personen, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, werden übrigens ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten. Leer im Königl. Amtgericht, den 27sten November 1794.

21 1stel von 12 Grafen Landes im Südender, Samrich bey Weener hat Weert Folkers zu Mark zugleich bey Ueberrahme des elterlichen Heerdes von seinem Miterben Tobias Folkers et Cons. erhalten, 1stel dieser Grafen hat der Erblasser Folkers Tobias von Gerle Berkelo erstanden; sie sind von Hensmann Albers, des Albert Wifferts Sohn, benähert; demnächst an dessen Vetter Hensmann Albers übertragen, und von diesem an Weert Folkers verkauft. Dieser hat um Eröffnung des Liquidations-Processes besagter 12 Grafen Landes halber ange sucht, welcher erkannt ist. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die an bemeldte 12 Grafen Landes oder deren Kaufgelder aus Erb-, Näher-, Pfand-, besonders Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb drey Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 11ten März 1795 Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgericht zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Grundstücks des jetzigen Besitzers und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Den Militair- und ihnen gleichgeachteten Personen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, werden ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 1sten December 1794.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Willem Dirks daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Lichtzieher Geelt Ubbens privatim anerkaufte Wohnhaus nebst Stallgebäude Garten und sonstigem Zubehör in Comp. 12. No. 41. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, zum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 14ten Februar 1795 des Vormittags um 10. Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der

(No. 49. S b b b b b b)

Prä.

Verächten erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Notificationes.

1. Hinrich Janssen auf dem alten Ziegelwerk nahe bey Eßsum ist im Monat Junii ein schwarzes Enter-Füllen in die Weide gelaufen. Der Eigenthümer muß es bey Verlust seines Rechts, gegen Einstattung des Weidegelts und sonstiger Kosten, in 14 Tagen wieder abholen.

2. Jacob Siemons Erben zu Urrel haben 60 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Kämmerfelle zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich melden.

Elias Hartog in Hage hat 100 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Kämmerfelle zu verkaufen. Kaufsüchtige belieben sich zu melden.

Michel Bunnwitt zu Riesum hat 60 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Kämmerfelle zum Verkauf. Kaufbeliebige können sich bey ihm melden.

3. Der Müller zu Lütetsburg, Johann Eden Dacker, verlangt einen tüchtigen Mäckerknecht auf anstehenden Oßern, der von gutem Herkommen ist, und wegen seines Wohlverhaltens Urteste beybringen kann. Wer dazu Lust hat, kann sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

4. Der Rentmeister Kettler in Eßens sucht auf künftigen Oßern oder May einen erwachsenen Bedienten, der auch insonderheit mit Pferden umzugehen und das Fahren gut versteht. Dienstuftige können sich bey ihm melden.

5. In Emden wird auf Oßern 1795 eine gute Köchin verlangt, die auch mit häuslicher Hausarbeit umzugehen versteht, und dazu willig ist. Bey wem, ist bey dem Herrn Kämmerey-Controllieur Nieman zu Emden, oder des Zimmermeisters Harm Janssen Witwe zu Aurich, näher zu erfragen.

6. Der Bäckermeister Jaan Wimerk in Aurich hat 3 Stuben mit Ofen, am seht gleich anzutreten, bis May 1795 zu vermietben, und kann Lorf dabey geliefert werden. Wer hierzu Lust hat, kann sich sorderjamsst bey ihm melden.

7. Auf dem Speker-Feha soll die Grabung einer neuen Haupt-Wofe, pl. min. 180 bis 200 R. then lang, durch den Herrn Wasserbau-Inspector Franzius öffentlich ausverbungen werden, wobey zu bemerken, daß diese Arbeit trocken, also zu jeder Zeit im Winter verrichtet werden könne. Liebhabere, welche diese Arbeit bey Varten oder auch im Sangen anzunehmen Lust haben, wollen sich den 9ten December, ist Dienstag, Nachmittag 1 Uhr im Speker-Fehas Compagniehaus einfinden. Aurich, den 28sten November 1794.

(1794 28 11)



8 Bey dem Kaufmann Bauerman in Emden sind zu kauf im grossen und kleinen zu den civilsten Preisen: alle Sorten von Englische Waaren, als feine sehr breite Tücher, Casimir, Manchester, schwarze Hofenzeuger, Hüthe, seidne, wollen und baumwollen Manns- Frauen- und Kinderstrümpfe, weisse Flanelle, nach der neuesten Mode gedruckte Zitzen und Cattun, Nesseltücher, Kammertücher, Cravatten, cattunen Umschlagetücher, imgleichen kameelhaaren brodirte Damens Umschlagetücher, welche zugleich als Tuch und Mantel können gebraucht werden, und sehr warm sind, deren etliche die Länge von 3 bis 4 Ellen und darüber haben, und hier zu Lande noch nie gewesen sind; ferner alle Sorten von plattirte stählerne und vergoldete Waaren, Hutzuckern und Thee.

9 Da zur Berichtigung des Inventarij von der Nachlassenschaft des weyl. Reichrichters Uke Wilts Uken, und insbesondere zur Ausmittlung des Schuldenbetrags, bey Ermangelung vollständiger Nachrichten, erforderlich ist, daß sämmtliche Creditores des weyl. Reichrichters Uken und dessen weyl. Sohnes Alffo Hinrichs Uken ihre Forderungen mit der Bemerkung, ob solche aus Obligationen, Wecheln oder Handscheinen der Verstorbenen herrühren, als auch das Datum der Ausfertigung solcher Schuld-Instrumente bey endesbenannten Vormündern über des weyl. Alffo H. Uken minorennen Kinder innerhalb 4 Wochen entweder mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Allen denen, welche etwa solche Anzeige unterlassen, dienet zur Nachricht, daß wenn fällig werdende Capitalia oder Zinsen nicht zur gehörigen Zeit entrichtet werden, sie den dadurch ihnen entstehenden Schaden sich selbst bezumessen haben werden. Zugleich werden die Schuldner der Nachlassenschaft der obbemeldten benden Verstorbenen hiedurch nochmals erinnert, ihre Schuldsyssen a dato innerhalb 4 Wochen zu berichtigen, oder je gemärtigen, daß solche gerechtlich von ihnen bezetrieben werden. Norden, den 25ten November 1794.
Berend Claassen de Boer. Herman C. Harmens.

10 Denen Besitzern von Plätzen und Stäcklanden unter dem Norder Blocker-Schlage, wie auch denen qualifizirten Bürgern zu Norden Reformirter Religion wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Lutherische Gemeinde zu Norden ihnen die wärlliche Ausübung des ihnen bisher nur noch bloß reservirt gewesenem Stimmrechts in Kirchen- und Schalsachen am 19ten October a. c. öffentlich und feyerlich eingeräumt haben, sie also bey etwa vorkommenden Gelegenheiten sich dieses Stimmrechts, den Lutheranera gleich, von Stund an, ungehindert bedienen können. Signatum Norda in Curia, den 24ten November 1794.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

11 Da zur Bezahlung der schweren Reparationskosten des bereits zum Theil schon

schon

Hon neu' gelegten und noch weiter' neu zu legenden Daches der Lutherischen Kirche zu Norden und sonstiger Reparaturen an Kirchen und Schulgebäuden ein extraordinairer Kirchenbeytrag nöthig gefunden, und mit allerhöchster Genehmigung auf alle Immobilien-Besitzer im Norden Kirchen Sprengel dahin festgesetzt ist — daß von einer jeden Real-Stimme 10 Rthlr. sodann auch noch von dem Werth eines jeden Hauses unter dem Norden Glockenschlag für 100 Rthlr. — 5 Schaaß von jedem Bewohner desselben, zu dem 1sten December a. c. und den 1sten März a. fut.

Jedemahl zur Hälfte an die dazu bestellte Heber bezahlet werden sollen; als wird jeder Stimmberechtigte und jeder Einwohner im besagten Kirchen Sprengel hiedurch erinnert, seinen Kirchenbeytrag ungesäumt in dem jetzt fällig werdenden ersten Termin, und zwar

a) die Einwohner in der Stadt Norden an den Heber Kaufmann Jacob Schatteburg,

b) alle auswärtige oder außerhalb der Stadt unter Norden Glockenschlag wohnende Interessenten aber an den zum Heber angestellten Reichrichter und Notarium Heilmann,

bey Vermeidung rechtlicher Hälse abzuführen. Signatum Norda in Curia, den 24sten November 1794. Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

12 Die, welche an den Nachlaß von weyl. Reich- und Rathrichter Hinrich Arias in Damsam, wegen Verkehrs im Handel oder sonst, vermeynen Forderung zu haben, werden hie mit eingeladen, solche in Zeit 3 Wochen, also längstens den 23sten December a. c. bey dem Hausmann Dirck Janssen zu Siepckwerdum im Amte Esens, als Executor dieser Masse anzugeben, auch wer wegen der Handlung mit demselben keine Abrechnung gehalten, muß seine Rechnung von Credit sowohl als Debet aufführen, und in jeder Woche von Montage bis Donnerstags in seinem Hause mit ihm abrechnen, welche nach einer richtigen Abrechnung ihre Bezahlung erhalten können. Nach dieser Zeit hält er sich nicht verbunden, Bezahlung zu geben. Auch werden diejenigen, welche Gelder an selbigen schuldig sind, gebeten, in dieser Zeit ihre Schuld abzutragen, weil nach Ablauf derselben alle Debenten von Gericht wegen zur Bezahlung werden angehalten werden.

13 Wer im künftigen Jahre die Wochenblätter halten, oder was etwa anders dreyen will, wird ersucht, davon zeitig und noch vor den Jahr entweder bey den respective wählb. Postämtern oder aber bey dem Königl. Intelligenz-Comtoir Anzeige zu thun, damit darnach die erforderlichen Exemplare abgedruckt werden können.

Zugleich wird ein jeder hiedurch erinnert, die Bezahlung für das jetzige Jahr in den ersten Tagen des neuen Jahres spätestens zu besorgen, weil nach Ablauf von 14 Tagen des Monats Januar die mit Kosten verknüpfte Beforderung durch Gerichtsbediante unvermeidlich erfolgen muß. Aurich, den 27sten November 1794. Königl. Preußl. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

14 Ein Mädchen von 17 Jahren, von huetter Familie, welche im Nähen, Stricken und Nagerwerk zu verfertigen sehr geschickt ist, auch Zeugniß ihres Wohlverhaltens

halten herbringen kann, wünscht auf Ostern bey seiner Herrschaft in Condition zu kommen. Nähere Nachricht giebt der Kleidermacher Sagen in Zurich.

15 Die Calender für das Jahr 1795 sind zu den bekannten Preisen, doch nicht anders als gegen baare Bezahlung, zu haben. Zurich, den 6ten December 1795.
Schulte, Buchdrucker.

16 Bey dem Buchhändler Winter in Zurich, Buchhändler Wäcken in Leer, so wie bey den Buchbindern Weathin jun. und von Holten in Emden, Boldens in Norden, Dicksen in Esens, Schöttler in Wittmund, Heilmann in Gddens ist zu haben: Unterricht wegen der rothen Ruhr, wie solcher auf Befehl der Herzogl. Kammer zur öffentlichen Bekanntmachung entworfen worden von dem Doctor und Landphysicus Gramberg. 8. Oldenburg 1794. 1 Sgr. Man glaubt auch dem hiesigen Publicum zu dienen, wenn man es demselben für den geringen Preis überläßt, wodurch mancher sein Leben und Befundheit in Ermangelung eines Arztes retten kann.

17 Bey dem Sattler J. G. Dietrich in Zurich ist ein Koffer, beynabe noch neu, mittlerer Größe, auswendig mit schwarzem Leder bezogen und mit Eisen beschlagen, wie auch gutem Schloß, in Commission zu verkaufen. Liebhaber belieben sich baldigst zu melden.

18 Der Kaufmann Haupt hat sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest einen neuen Vorrath von allerhand schönem Nürnberg'schen Spielzeuge angeschafft, weshalb er um geneigten Zuspruch ergehenst bittet. Zurich, den 4ten December 1794.

19 Der Gold- und Silberschmidt H. Colmann zu Emden machet hiemit bekannt, daß er sich mit der Wohnung in der kleinen Osterstraße niedergelassen; er verfertigt allerhand Gold- und Silberarbeit, und bittet um geneigten Zuspruch.

20 Beym Norddeich in der Wessermarsch ist am 14ten November a. c. ein Boot aus der See angetrieben. Die etwaigen Eigenthümer desselben werden hiedurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, und längstens den 24ten Januar a. f. vor dem Amtgerichte zu Norden zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren. Nach Ablauf dieser Frist wird solches nach Abzug der Kosten denen Findern in Eigenthum verkauft werden. Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgerichte, den 28ten Nov. 1794.
Hoppe.

21 Im Viehshüttehall zu Neubunder Hamrich ist aufgeschüttet ein schwarzer Bullen, welcher mit einem Stück vom linken Ohre gemerkt ist. Eigenthümer müssen solchen gegen Freytag den 12ten December cur. für ausgegangene Kosten erlösen, sonst derselbe des Nachmittags um 1 Uhr am bemeldten Tage dem Meistbietenden öffentlich verkauft wird.

22 Da bereits verschiedene an mich gerichtete Briefe, welke blos mit der Ad-
dresse: an die Wittve Helperi in Emden, verzehen gewesen, bey meiner Schwiegertochter,
der Wittve des Drogisten Bruno Ebrodatus Helperi, abgegeben sind, so sehe ich mich
gendsbiget, ein geehrtes Publicum gehorsamt zu bitten, die an mich zu richtenden Briefe
inckünfftige so wie diese Unterschrift zu adressiren. Emden, den 11ten Dec. 1794.

Wittve des Predigers Samuel Helperi.

23 Op Donderdag den 27 Novembr. zyn my de onderstaan-
de Boeken uit myn Huis afhandig gemaakt, als in 4to. 1 Catologus
van Nederd. Boeken van 1600 -- 1787, Papband in groot. Octavo, 1
Naamlyst van nieuwe Boeken van 1790 - 1794 pap Band. 1 Tafe-
reel der Staatsumwenteling in Frankryk 1 de Deel met Platen ingen.
1 Buchanan Leerredenen, 1e st. 2 S. v. Emdre, twee Leerreden over
Doop en Avondmaal ingen. in kl. Octavo, 1 Martinet kl. Catechis-
mus der Natuur met Pl. ingen. 1 H. van Alphen kleine Gedigten
voor Kinder ingen. 1 Hendrik en Anna 2 Stukjes ingen. 1 Lieder-
en voor den Landman, 1 Leerreden voor Kinder Papb. So iemand eeni-
ge van deeze Boeken mogte gekogt hebben, of nog ten koop mog-
ten gepresenteert worden, so verzoek vryndelyk dezelve wederom an
my te besorgen, het uitgegevene Geld zal ik te Dank restitueeren, te
meer, om dat de twee eerstgemelde Boeken voor een Particulier
niets waard en voor my van groot belang zyn. Nog zyn by my eeni-
ge Ex. voorhanden van de nagelatene Leerreden over de Colossen-
sen 5 Deel. door Th. A. Clarisse ingen. voor de seer geringe Prys van
5 gl. 10 str. holl. alsmeede Hamelsveld nieuwe vertaaling en Aan-
merkingen over de Bybel, so ver het uitgekoomen is. Hamelsveld,
de Bybel verdeedigd 8 Deelen in Pap B. m. Titel a 18 gl. Klinken-
berg Bybelverklaaring 25 Deelen voor de zeer laage prys van 40 Gl.
Martinets Katechismus der Natuur 4 Deelen met extra Platen en
Aanmerk. op het zelve, 4 stukken in 2 Deelen, Pap B. m. Titel 22
Gl. Curtenius over de Heidelb. Catechism. 4 Deelen 14 Gl. 15 str.
Oubitor over de Heidelb. Catechismus 3 Deelen in Pap B. met Titel
10 Gl. 15 str. Huisboek door L. F. Martinet 3 Gl. 12 str. Reinhart of
Natuur en Godsdienst 3 Deelen met Platen 9 Gl. 12 str. Karsdorp, de
Jager, en Hoekstra Leerredenen 2 Gl. 5 str. Hoekstra Waarheid en
Pligt 2 Gl. alle in holl. Geld. Alsmeede alle nieuwe Nederduit-
Neder-



sche Boeken, voor de naaste Pnyfen, en wat meer tot een Boekwinkel behoort. ;

E. Eekhoff, Boekverkoper te Emden.

24. Tole Evers tot Siemonswolde heeft een swart Twenter aangebonden, de dat toekomt, de kan 't afhaalen.

25. Bey Johann Frerichs auf dem groffen Fehn sehet eine schwarze Twenter-Peerse aufgeschüttert, gemerkt im linken Ohre durch einen Schnitt. Wem dieselbe zugehört, kann sie wieder abholen.

26. Wffe Dieke zu Simonswold hat einen schwarzen Twenter aufgebunden, ist gemerkt von rechten Ohre ein Stück ab, ein Schnitt von unten in dasselbe, und auf dem linken Horn mit H. F. gebrannt. Der Eigenthümer melde sich je eher je lieber, wa solchen gegen Erlegung der aufgezgangenen Kosten wieder abzuholen.

27. Wolter Hinrichs zu Bundsbaue vermisst ein klein braunes Oster, gemerkt von oben in jedem Ohre durch einen Schnitt, und in der linken Keiste durch etwas weißes. So jemand dieses aufgebunden hat, der wird freundlich ersuchet, dem Eigener solches kund zu thun, der die Bemühung dafür reichlich wieder vergüten wird.

28. Dem Publicum zeige hiedurch vorläufig zur Nachricht an, daß noch vor Ablauf dieses Jahres in dem herrschaftl. Sehdige eine Quantität zum Bau tüchtiger Lannen, wie auch schöne Eltern-Bäume öffentlich verkauft, und daß desfalls der Terminus nächstens bekannt gemacht werden soll. Pütersburg, den 7ten December 1794. Ahlers, Burggraf.

29. Bey Wolf Ballin in Aarich ist ein beynahe noch neuer Kupferner Braukessel zu 436 Pfund nach hiesigem Gewicht schwer, um einen billigen Preis zu haben; wer solchen benöthigt seyn möchte, kann sich deshalb forderjamsst bey ihm melden, und Handlung schließen, wobey zur Nachricht dieact, daß gegen Sicherheit derselbe auch auf Credit kann verabsolget werden.

30. Nachdem der bisherige Pächter des zum hochadelichen Gute zu Hinte gehörigen Schattbaus, Serjet Wulbrands, vor Endigung der Pachtjahre mit Tode abgegangen; so wollen dessen hinterlassene Wittwe und Kinder Vormünder dieses zu Hinte belegene Schattbaus mit 138 Gassen Bau und Grünlanden, worunter 9 Gassen mit Kapsaamen bestellet sind, auf 2 Jahren, May 1795 anzutreten, in Pacht anstehen. Es können sich daher die Pachtlustige bey dem Hausmann Nittert Wulbrands zu Haresweg oder dem Bruno Janssen Groenhagen zu Westerbusen, jedoch längstens gegen den 22sten dieses melden, und sich mit ihnen über das Pachtquantum einigen.

31. Der Lieutenant J. Uden, nunmehr Königl. Preussl. beedigter Feldmesser hiesiger Provinz, hat sich mit der Wohnung zu Weener, ohnweit dem Cyhle, zu Hause
des



des Kaufmanns H. F. Tadee niedergelassen, welches hiemit zur jedermännlichen Wissenshaft, die ihm in seinem Fache zu brauchen verlangen, bekannt gemacht wird.
Beeuer, den 2ten December 1794.

Steckbrief.

1 Bey der Untersuchung des im Monat Junii dieses Jahres ermordeten Abbe Dirks, Sohn des weyl. Dirks Jürgens zu Dingum fiel einiger Verdacht auf den Heere Hassebroek, Sohn des Hinrich H. Hassebroek daselbst. Wie nun derselbe arretirt werden sollte, war er bereits entflohen.

Es werden daher alle und jede Gerichtsobrigkeiten in subsidium juris et sub obligatione reciproca ergebenst ersucht, besagten Heere Hassebroek,

1 jährig, nach seinem Alter ziemlich stark, ein rundes Gesicht und abgeschnittene braune Haare, bey seiner Entweichung mit einem greis linnen Wams, darunter ein gestreiftes Brusttuch und greis linnen Hose bekleidet, einen runden alten Hut ohne Strümpfe,

falls er sich in ihren Jurisdictionen-Bezirken betreten lassen sollte, sofort arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anders transportiren zu lassen. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 13ten November 1794.

Verlobungs-Anzeige.

1 Unsern Aunverwandten, Ebnern, Freunden und Bekannten zeige ich unter der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung hiemit die Verlobung mit der Frau Wittve Johanna Dorothea Collin, geborne Lindgaard, schuldigt an, und schmeichle mich mit der Hofnung, daß Sie sämtlich Antheil an unserm Stücke nehmen werden.

Die bisherigen Handlungsgeschäfte von sel. Collins Wittve hieselbst werden wegen dieser Verbindung in Zukunft nur unter meinem Namen ihren Fortgang haben, weshalb ich mich dem Wohlwollen des geehrten Publicums, mit der Bitte, gütigst Bemerkung davon zu machen, bestens empfehle. Emden, den 29sten November 1794.

Friedrich Kunze.

2 Allen unsern hochgeehrtesten Aunverwandten und Freunden machen wir unsere Verlobung pflichtschuldigt bekannt, und empfehlen uns ihrer Gewogenheit und geneigtem Andenken. Emden, den 2ten December 1794.

H. Colmann. F. J. Wybrands.

Geburtsanzeigen.

1 Den 1sten December wurde meine Frau von einem jungen wohlgebildeten Sohn glücklich entbunden. Diese für uns erfreuliche Begebenheit mache ich hiedurch unsern Verwandten und Freunden, von deren gütigen Theilnahme wir uns völlig versichert halten, ergebenst bekannt. Norden, den 2ten December 1794.

E. S. Schomerus.

Todes.



Todesfälle.

1 Am 12ten dieses gefiel es dem allweisen Herrscher, meinen im Leben lieb gewesenen Ehemann und unsern Bruder, Peter Kreling, im 51sten seiner Lebensjahre, in Amsterdam aus dieser Zeitlichkeit zu nehmen. Wir machen diesen schmerzenden Verlust allen unsern Freunden und Auserwandten, unter Verbitung schriftlicher Beyleidsbezeugungen hiemit bekannt. Jemum, den 24sten November 1794.

Die Gebrüder Kreling und Namens der Wittwe.

2 Am 26ten vorigen Monats gefiel es dem obersten Beherrscher, unserer Schicksale, meine werthe Ehegattin, Anna Margaretha Swartke, geb. Brunner, nach einer gänzlichen Entkräftung im 43sten Jahr ihres Lebens, und im 23sten unserer Verbindung aus dieser Welt abzufordern. Beynabe 6 Jahr war sie der Gegenstand des Jammers, während der Zeit ihr Ablick aus manchem Auge eine Thräne preste. — Weit heftiger würde mein Schmerz seyn, begte ich nicht die feste Zuversicht, daß durch den Tod ihr Leiden vollends geendigt wäre, indem sie schon vorher durch den wahren Glauben an Jesum ihr Hoffungsanker im Himmel hatte geworfen. Emden, den 2ten Dec. 1794.

J. W. Swartke.

3 Am 27sten des v. M. starb unser geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Heinrich Schulte, in seinem 78sten Lebensjahre. Diesen für uns äußerst schmerzhaften und noch immer zu frühen Todesfall machen wir unsern Verwandten, Freunden und Gönnern hiedurch schuldigst bekannt. Pöge, den 2ten December 1794.

Die Kinder und Schwiegerkinder des sel. Verstorbenen.

4 Am 30sten November entschlief nach einer zwar kurzen aber schmerzhaften Krankheit meine zärtlichst geliebte Ehefrau, Anna Catharina, geborne Busch, im 46sten Jahre ihres Alters. Der Tag ihres Begräbnisses war der nehmliche, an dem wir uns vor 19 Jahren öffentlich ewige Liebe schworen. — Tief gerührt mach' ich diesen für mich äußerst empfindlichen Verlust hiemit allen Gönnern, Freunden und Verwandten schuldigst bekannt. Norden, am 4ten December 1794.

Hofelmann, Chirurgus.

5 Meinen Freunden und Bekannten mache ich hiemit schuldigst bekannt, wie es dem allmächtigen Regierer der Welt gefallen, mir meine geliebteste Ehefrau, Antje Wils, heute Morgen ohngefähr um 2 Uhr durch einen Schlagfluß von meiner Seite zu nehmen, und in die Ewigkeit zu versetzen. Sie starb in dem 43sten Jahre ihres Alters, im 14ten unsrer vergnügten Ehe, und hinterließ mir 4 Kinder. Außerst schmerzhaft ist mir dieser so plöthliche und große Verlust, und von der gütigen Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen. Warpen, den 2ten Dec. 1794.

Henrich Harms.

6 Unser theuer geschätzter und liebreicher Vater, der qualificirte Bürger und Kaufmann Jannes Simons Ufen, starb am 3ten dieses Monats, Morgens früh um

(No. 49. Jiiiiiii)

6



6 Uhr, nachdem er seit den 22sten des vorigen Monats November an einer Magen-Krankheit bettlägerig gewesen, und seit 11 Jahren, 9 Monate und 22 Tage im Bittwerstande gelebet, im 81sten Jahre seines Alters. Diesen für uns herben Todesfall machen wir unsern Freunden, Gönnern und Verwandten hiemit schuldigt bekannt, und verbiten alle Beyleidsbezeugungen. Würsch, den 1ten December 1794.

Die Kinder des Verstorbenen.

7 Bekern Abend gegen 8 Uhr nahm der liebe Gott den ältesten Kammer-Ranzisten, Christian Heinrich Pfeiffer, unsern respectiven Vater und Schwiegervater, ganz unvermuthet sanfte zu sich in die ewige erwünschte Ruhe. Sechs Wochen war Er krank, erholte sich aber fast völlig, am Mittwoch Abend indessen, den 3ten dieses, wurde er mit einemmale gefährlich krank, Seine Brust ängstigte Ihn, und verursachte Ihm den Tod. Fünf und siebenzig und ein halbes Jahr, einige Tage darüber, hat Er die irdische Laufbahn betreten — lange, in Vergleichung gegen viele andere! und doch hätten wir Ihn herzlich gerne noch länger hier behalten — im Himmel sehen wir einander wieder. Diesen Trauerfall haben wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit bekannt zu machen nicht ermangeln sollen, bitten dabey, durch schriftliche Beyleidsbezeugungen unsern empfindlichen Schmerz nicht zu erneuern. Würsch, den 6ten December 1794.

Franz Jacob Müller.

H. M. S. D. Müllers, geborne Pfeiffers.

Lotteriesachen.

1 Die Königl. hochlöbl. Lotterie-Direction zu Berlin hat mir aufs neue 2 Bestellungen zugesandt, samol zur Classen- als Zahlen-Lotterie, und eine Collecte anvertrauet. Ich mache solches hiedurch bekannt, und kann jeder bey mir einsehen und spielen, die Briefe aber müssen postfrey seyn. 17 mal kann in der Zahlen-Lotterie jährlich gespielt werden, und bis zum 31sten December d. J. werden Einsätze angenommen, die später kommen, müssen bis zur folgenden Ziehung warten. Zur 1sten Classe der 2ten Classen-Lotterie zum Besten der Invaliden-Wittwen-Versorgungsanstalten wird eher kein Loss bey mir ausgegeben, als bis die Ziehung der 5ten Classe der 1sten Lotterie beendigt ist. Leer, den 28sten November 1794.

Königl. Preußl. Lotterie-Einnehmer
Mejer Josephs.

2 Wir Untenbenannte machen hiedurch bekannt, daß wir den Handel mit der Berliner Classen-Lotterie getrennt haben, folglich ein jeder vor sich handelt, bitten also einen jeden, wer uns wegen unserer gemeinschaftlichen Collecte noch schuldig ist, solches in Zeit von 14 Tagen zu bezahlen, weil sonst ohne weitere Anfrage gerichtliche Hülfe suchen müssen. Würsch, den 4ten Dec 1794.

Jacob Wallin et J. Feiblmann.

3 Es ist ein Viertel Loos von No. 17627 verlohren. Der etwolge Gewinn wird an keinen, als den rechten Eigenthümer, der das Loos zur 4ten Classe besitzt, ausgezahlt.
Aver.



VII 6 V **U v e r t i s s e m e n t.**

In Hessiger Provinz sind exclusive des Militairstandes vom 1sten Advent 1793 bis dahin 1794 getrauet 1009 Paar, geboren 3368, und gestorben 2559, folglich 809 mehr geboren, als gestorben.

Murich in Camera, am 4ten December 1794.

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Murich, für den Monat Dec. 1794.

Ein Kockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund			5 $\frac{1}{2}$
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth			3 $\frac{1}{2}$
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth			3 $\frac{1}{2}$
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 7 Loth			3 $\frac{1}{2}$
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth			3 $\frac{1}{2}$
Kindfleisch die beste Sorte a Pfund			3 $\frac{1}{2}$
die mitlere Sorte			3
die geringere oder 3te Sorte			2
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.			5
das vorder Viertel			3 $\frac{1}{2}$
die mitl. Sorte, das hinter Viertel			4
das vorder Viertel			2 $\frac{1}{2}$
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt			2
Schaaf- oder Lamfleisch das beste a Pfund			3
Schweinfleisch a Pfund			4 $\frac{1}{2}$
Wettmurst a Pf.			6
Speck			8
Trocken dito			9
Schweinfett oder Rüssel			12
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	22	Stk
Ein Krug davon		1 $\frac{1}{2}$	
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr.	26	
Ein Krug davon		1	

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens für den Monat Dec. 1794.

Ein grob Kocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund			10 $\frac{1}{2}$ Rthlr. 10.
Zwey Sauerbrödde zu 11 Loth			1
Zwey weisse Sauerbrödde mit Corinthen zu 10 Loth			1
Zwey Eyerbrödde oder Franz-Brodt zu 8 Loth			1
			Bier



Wier lang schöne Rocken zu 11 Loth		11
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Laxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch		31
der mitlern Sorte		3
der geringsten		2
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		4 1/2
der 2ten Sorte		2 1/2
der geringsten Sorte		1
Das Pfund vom besten Schaaß- oder Lammfleisch		2 1/2
der 2ten Sorte		2
vom geringsten		1
Das Pfund Schweinefleisch		41 Str.
Die Tonne vom besten Bier	2 Wehr.	1 1/2
der Krug davon		1
Die Tonne vom mittel Bier		
der Krug davon		1

